



Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK)
Vernehmlassung HFSV
Haus der Kantone
Speichergasse 6, Postfach 660
3000 Bern 7

Interkantonale Vereinbarung zur Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen; Vernehmlassung

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrter Herr Generalsekretär
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 26. Mai 2010 laden Sie uns ein bis zum 30. November 2010 zum Entwurf für die Interkantonale Vereinbarung über die Beiträge an Bildungsgänge der höheren Fachschulen (HFSV) Stellung zu nehmen. Wir bedanken uns für die Gelegenheit, Stellung nehmen zu dürfen.

Allgemeine Bemerkungen

Der Regierungsrat des Kantons Uri akzeptiert die grundsätzliche Stossrichtung der HFSV, insbesondere die damit verbundene Freizügigkeit. Dies obwohl damit leicht höhere Kosten verbunden sind und solche Lösungen für einen Kanton mit Abwanderung von qualifizierten Arbeitskräften in der politischen Diskussion nicht immer einfach umzusetzen sind. Die Freizügigkeit kann bei entsprechenden Rahmenbedingungen einen vermehrten Wettbewerb zwischen den Schulen bewirken und damit einen Beitrag zur Steigerung der Qualität und zur Konzentration der Angebote leisten. Damit wir der HFSV als Ablösung der bestehenden Fachschulvereinbarung aber zustimmen können, müssen folgende Probleme gelöst werden:

1. Es muss eine Lösung für die Finanzierung der Vorbereitungskurse auf eidgenössische Berufs- und höhere Fachprüfungen gefunden werden. Wir verlangen hier eine Lösung, in der der Bund die entsprechenden Beiträge leistet.
2. Im Bereich Gesundheit, Soziales sowie Land- und Forstwirtschaft muss eine Lösung für die Finanzierung gefunden werden. Die heutige Situation im Bereich Gesundheit, bei der verschiedene Träger die Schulen mit relativ hohen zusätzlichen Beiträgen unterstützen, andere, bspw. die Zentralschweiz bei der Höheren Fachschule Gesundheit Zentralschweiz (HFGZ), aber nicht, führt zu unerwünschten Wettbewerbsverzerrungen. Wir beantragen hier eine Ergänzung der HFSV in der Richtung, dass Standortkantone und Träger die jeweiligen Schulen mit maximal 10 Prozent der Vollkosten zusätzlich unterstützen dürfen.

Wenn in diesem Bereich keine Lösung gefunden wird, wird dies zu einem ruinösen Wettbewerb zwischen den Kantonen führen, woran letztlich kein Kanton ein Interesse haben kann.

Spezifische Fragen

1. *Wie beurteilen Sie den Vereinbarungsentwurf aus bildungspolitischer Sicht?*

Die HFSV stärkt, unter der Annahme dass die in der Einleitung geschilderten Probleme gelöst werden können, die Berufsbildung als Gesamtes.

Aus bildungspolitischer Sicht ist es wichtig, dass die Finanzierung der Vorbereitungskurse auf eidgenössische Berufs- und höhere Fachprüfungen über die bestehende Interkantonale Fachschulvereinbarung (FSV) gesichert wird, bis eine andere Lösung gefunden worden ist.

2. *Unterstützen Sie das Ziel der Freizügigkeit für die Studierenden?*

Wir unterstützen dieses Ziel. Wir erachten die Freizügigkeit als notwendig, weil damit die Attraktivität des Tertiärbereichs B gestärkt wird. Die Freizügigkeit stärkt zudem den Wettbewerb zwischen den Schulen. Dies ist in diesem Bereich erwünscht, weil davon positive Auswirkungen bezüglich Qualität und Angebotskonzentration zu erwarten sind.

3. *Erachten Sie die Steuerungselemente (Art. 5 der Vereinbarung) als zielführend im Sinne einer angemessenen Angebotssteuerung?*

Artikel 5 Absatz 1 hält im Grundsatz lediglich fest, dass die Anforderungen betreffend Bedarf, Organisation, Infrastruktur, Qualitätssicherung, Kostentransparenz und Studiengebühren in Richtlinien festgelegt werden. Bei entsprechender Ausgestaltung der Richtlinien wird es grundsätzlich möglich sein, über diese Kriterien die notwendige Steuerung zu erreichen. Der Entwurf der Richtlinien in Anhang 4.2 mag aber noch keineswegs zu befriedigen. Wir sind grundsätzlich damit einverstanden, die Anforderungen in Richtlinien festzuhalten. Damit diese aber eine Wirkung erzielen, braucht es klare quantitative und auch qualitative Kriterien.

Antrag: die Richtlinien sind bis zum Ratifizierungsprozess zu konkretisieren.

Um das Problem der wettbewerbsverzerrenden Zusatzbeiträge von Standortkantonen vor allem im Bereich Gesundheit zu entschärfen, beantragen wir eine Ergänzung von Artikel 5 Absatz 2.

Antrag: Neuformulierung Absatz 2

²Der Standortkanton und allfällige mitfinanzierende Kantone müssen für ihre Studierenden dieselben Leistungen erbringen, wie sie die vorliegende Vereinbarung vorsieht. Sie dürfen zusätzlich maximal eine zusätzliche Leistung im Umfang von 10 Prozent der Vollkosten entrichten.

Mit dieser Formulierung wird zudem ein fairer Wettbewerb zwischen den Schulen sichergestellt, der nicht über unterschiedliche Voraussetzungen in der Finanzierung gestört wird.

Mit der Formulierung im Absatz 3 sind wir einverstanden.

4. *Betrachten Sie den vorgeschlagenen Rahmen für den Beitragssatz von 50 bis 60 Prozent der durchschnittlichen Brutto-Bildungskosten als angemessen?*

Wir erachten den vorgeschlagenen Beitragssatz von 50 bis 60 Prozent als angemessen. Allerdings stützen sich die Berechnungen auf eine enge beschränkte Datenbasis. Sobald die Kostenerhebungen 2009 und 2010 vorliegen, ist eine exaktere Beurteilung möglich. Wir halten aber fest, dass der Beitragssatz nicht zu hoch angesetzt werden darf, weil nur so die Anbieter angehalten werden, ihre Kosten zu minimieren und sinnvolle Kooperationen einzugehen.

Wie bereits in den Allgemeinen Bemerkungen ausgeführt, muss im Bereich Gesundheit eine Lösung gefunden werden. Die Pflegeausbildung auf der Tertiärstufe hat nicht wie in anderen Fachbereichen den Charakter einer Weiterbildung, sondern ist ein sehr wichtiger Weg zum Pflegeberuf. Um den Nachwuchsbedarf decken zu können, werden in der Pflege auf Tertiärstufe B jährlich zwischen 3'500 bis 4'000 Diplomierte benötigt. Bei einem Beitragssatz von 50 bis 60 Prozent muss eine zusätzliche Finanzierung auf eine Stufe von 80 bis 90 Prozent gefunden werden. Sollte dies über andere Wege (bspw. Arbeitgeber) nicht gelingen, ist aus unserer Sicht für die Finanzierung im Bereich Gesundheit ein höherer Beitragssatz zu prüfen ohne von den Grundprinzipien abzuweichen. Dies wäre bspw. möglich, indem die Differenz im Beitragssatz zu den übrigen Berufen durch die Kantonsbudgets des Bereichs Gesundheit finanziert würde.

5. Wie beurteilen Sie das vorgeschlagene Tarifmodell (Art. 7 der Vereinbarung)

a) generell?

Die Auszahlung pro Semester darf aber nicht dazu führen, dass alle Schulen zweimal im Jahr Rechnung stellen müssen. Das Abstützen auf die durchschnittlichen Kosten hat leider zur Folge, dass nur ein geringer Anreiz zum Kostenmanagement geschaffen wird. Sobald zusätzliche Kostenerhebungen vorliegen ist aus unserer Sicht auch ein Modell zu prüfen, das anstelle der Vollkosten auf (optimierte) Standardkosten abstellt. Einverstanden sind wir damit, dass die Beiträge in Form von Pauschalen pro Bildungsgang und Studierenden festgelegt werden.

b) im Bezug auf das Verfahren für die Tarifberechnung?

Wir unterstützen den Vorschlag, sich bei der Berechnung der Pauschalen auf eine Mindestzahl von Lernstunden und auf eine durchschnittliche Klassengrösse abzustützen.

6. Stimmen Sie dem Prinzip zu, dass die Aufteilung der Kosten bei dieser Vereinbarung auch in den Bereichen Gesundheit, Soziales und Landwirtschaft so erfolgt, dass die für die Berufsbildung zuständigen Departemente ausschliesslich für die Bildungskosten zuständig sind (ohne Praktikumsabgeltung)?

Wir stimmen diesem Prinzip unter der Voraussetzung zu, dass für die Bereiche Gesundheit, Soziales und Landwirtschaft eine adäquate andere Lösung (siehe auch Antrag zu Frage 3) gefunden wird. Denn grundsätzlich sind sämtliche Bildungsgänge gleich zu behandeln.

7. *Ist der vorliegende Entwurf für die Richtlinien zu den Mindestvoraussetzungen geeignet, um den in der Vereinbarung festgehaltenen Zweck zu erfüllen? Was müsste allenfalls gestrichen oder ergänzt werden?*

Wir verweisen auf unsere grundsätzlichen Bemerkungen bei Frage 3. Ergänzend dazu haben wir folgende Anmerkungen:

Qualitätssicherung

Mit der Anerkennung der Rahmenlehrpläne und der Bildungsgänge an höheren Fachschulen durch das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie BBT sind aus unserer Sicht die qualitativen Anforderungen hinreichend erfüllt und weitere qualitative Kriterien erübrigen sich.

8. *Ist die vorgeschlagene Organisationsstruktur (Konferenz der Vereinbarungskantone, Kommission HFSV und Geschäftsstelle (Art. 11 bis 13 der Vereinbarung) zweckmässig?*

Wir erachten die vorgeschlagene Organisationsstruktur als zweckmässig.

9. *Stimmen Sie der Weiterführung der Fachschulvereinbarung (FSV) für die Bereiche Vorbereitungskurse für Berufsprüfungen und höhere Fachprüfungen bis zum Zeitpunkt einer Ablösung durch eine andere Regelung zu?*

Wir erachten die Weiterführung der FSV für die Bereiche Vorbereitungskurse für Berufsprüfungen und höhere Fachprüfungen bis zum Zeitpunkt einer Lösung als zwingend notwendig.

Zu Artikel 18 Absatz 2:

Antrag: Ergänzung:

Mit dem Beitritt eines Kantons zur HFSV werden die Höheren Fachschulen dieses Kantons auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens der HFSV automatisch aus dem Anhang der FSV gestrichen.

10. *Wie beurteilen Sie die finanziellen Auswirkungen der Vereinbarung*
a) *auf Ihren Kanton?*

Die definitiven finanziellen Auswirkungen sind aufgrund der ungenauen Datenlage nur schwer zu beurteilen. Unter der Annahme, dass die Tarife in etwa gleich hoch sind wie in der FSV, sind die finanziellen Auswirkungen auf den Kanton Uri gering, da schon heute praktisch alle Studiengänge, die von Urnerinnen und Urnern belegt werden, als beitragsberechtigt an-

erkannt wurden.

b) auf die betroffenen Institutionen?

Im Kanton Uri werden keine entsprechenden Bildungsgänge angeboten.

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Generalsekretär, sehr geehrte Damen und Herren, wir danken Ihnen nochmals für die Gelegenheit Stellung nehmen zu dürfen. Wir hoffen, dass unsere Überlegungen Eingang in die Weiterarbeit finden werden und grüssen Sie freundlich.

Altdorf, 23. November 2010



Im Namen des Regierungsrats

Der Landammann

Der Kanzleidirektor

Markus Züst

Dr. Peter Huber